

An alle Mitglieder, Trainer und Übungsleiter des SVO
An alle Aktiven des SVO

An alle Trainer und Übungsleiter des JFV
An alle Aktiven des JFV

Nachrichtlich:
Ortsverwaltung Opfingen

25. April 2021

Neue Einschränkungen im Trainingsbetrieb

Liebe Fußball-Freunde,

seit dem 22.04.2021 ist durch Änderung des Infektionsschutzgesetzes (u.a. Ergänzung § 28b) die sogenannte „Notbremse“ als bundeseinheitliche gesetzliche Regelung bindend, wenn die Anzahl der Corona-Neuinfektionen an 3 aufeinanderfolgenden Tagen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschreitet. Maßgebend für die Inzidenz sind künftig die vom RKI offiziell veröffentlichten Zahlen. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung mit Wirkung zum 24.04.2021 die Corona-Verordnung angepasst.

Es ist derzeit leider davon auszugehen, dass im Lauf der kommenden Woche im Stadtkreis Freiburg die Inzidenz konstant über 100 liegen wird (25.04. aktuell 104). Dies wird zum Inkrafttreten der „Notbremse“ und damit zu weiteren deutlichen Einschränkungen im Trainingsbetrieb führen.

Bereits **ab sofort** gilt (auch bei einer Inzidenz kleiner 100), dass das Alter der Jugendlichen, welche in **20er-Gruppen** trainieren, um 1 Jahr abgesenkt wurde, so dass **nur noch Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres** (d. h. bis zum 14. Geburtstag) in dieser Gruppengröße trainieren dürfen. Dies wird die gesamte C-Jugend betreffen, für welche zukünftig das jetzige Trainingskonzept für die Aktiven, A- und B-Jugend gilt.

Sobald die „**Notbremse**“ greift, dürfen Kinder und Jugendliche **bis zur D-Jugend** nur in **Gruppen von maximal 5 Personen plus Trainer/Betreuer** trainieren. Die Bestimmungen für alle Älteren werden auch verschärft, so dass dann maximal 2 Personen aus maximal 2 Haushalten kontaktlos trainieren können, dies ändert an der Trainingsrealität in unserem Hygienekonzept jedoch nichts.

Erschwerend kommt hinzu, dass ab Inkrafttreten der „Notbremse“ **jeder Trainer/Betreuer einen zertifizierten tagesaktuellen negativen Corona-Schnelltest** vorlegen muss. Ein häuslicher Corona-Selbsttest ist nicht ausreichend. Der Test muss in einem Corona-Testzentrum, in einer Arztpraxis oder von einer zertifizierten, geschulten Testperson durchgeführt werden. Kostenfreie Bürgertests können hierfür genutzt werden. Weiterhin können auch Tests genutzt werden, wenn sie beim Arbeitgeber durch eine geschulte Person erfolgen und entsprechend schriftlich bescheinigt werden können (Testzertifikat).

Als **Alternativen** werden durch die Corona-VO der Landesregierung folgende Möglichkeiten vorgegeben: Nachweis eines vollständigen Corona-Impfschutzes mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff – dieser ist 14 Tage nach Abschluss der Impfung, z. B. bei BIONTEC® nach der 2. Impfung – vorhanden oder Nachweis einer Genesung nach

Corona-Infektion bzw. -Erkrankung durch Vorlage eines PCR-Testergebnisses, welches maximal 6 Monate zurückliegen darf (später ist zusätzlich eine einmalige Impfdosis erforderlich), dies muss durch ein ärztliches Zeugnis belegt werden (vgl. Corona-VO § 4a).

Wir möchten alle bitten, die offiziellen Testmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Eine Liste ausgewählter Testmöglichkeiten ist beigefügt. In **Einzelfällen** kann am Trainingstag ein zertifizierter Corona-Test in Opfingen ermöglicht werden, hierfür ist eine Anmeldung am Vortag erforderlich. Die hiesigen Tests sind mit Kosten von jeweils ca. 8 € (für Test-Kit und Hygienematerialien) verbunden, diese müssen leider auf die jeweilige Mannschaft umgelegt (ca. 0,50-1,00 € / Spieler) werden. Sonstige kostenpflichtige Tests von Trainern können ebenso auf die Mannschaft umgelegt werden.

Solange die „Notbremse“ nicht offiziell in Kraft tritt, kann vom JFV wie bisher weiter trainiert werden, jedoch unter Berücksichtigung der geänderten Bestimmungen für die C-Jugend.

Sobald die „**Notbremse**“ in Kraft tritt, wird das Training für alle wieder ausschließlich in den Sportanlagen in Opfingen stattfinden. Ein verbindlicher **Platzbelegungsplan** folgt. Für die schriftliche Dokumentation der Gruppen sind unverändert die Trainer/Betreuer zuständig, diese muss zusammen mit dem Nachweis eines negativen Tests (bzw. einer Alternative) spätestens am Folgetag den Hygienebeauftragten vorliegen und 4 Wochen archiviert werden. Das beiliegende aktualisierte Hygienekonzept ist für alle Personen auf dem Sportgelände bindend.

Uns ist bewusst, welchen erheblichen Mehraufwand insbesondere für die Trainer und Betreuer diese Bestimmungen bedeuten. Und auch die weiteren Einschränkungen in den Trainingsmöglichkeiten sind leider erheblich. Aus diesem Grund muss es jedem Trainer und jeder Mannschaft freigestellt sein, zu entscheiden, ob sie unter diesen Bedingungen trainieren möchten.

Der SVO und der JFV möchten sich schon vorab bei allen, insbesondere den Trainern und Übungsleitern, herzlich bedanken, die trotz der Widrigkeiten sich weiterhin unserem Sport widmen.

Wir hoffen alle sehr, dass durch die zunehmende Zahl der Impfungen, der Tests in Schulen etc. und auch durch die Maßnahmen der „Notbremse“ die 7-Tages-Inzidenz sinkt, dass wieder ein halbwegs normaler Trainingsbetrieb und eine Vorbereitung der Saison 2021/22 möglich ist.

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstände des SV Opfingen e. V. & JFV Tuniberg e. V.

Dr. Boris Zoch
(Vorsitzender SVO)

Jan-Hendrik Wehmeyer
(1. Vorsitzender JFV)

Frank Ott
(Jugendleiter SVO & JFV)

Anlagen

Aktualisiertes Hygienekonzept

Liste ausgewählter Corona-Testmöglichkeiten